

zu 1)

DEUTSCHES KONSULAT

MONTREAL, den 30. März 1937

Erzeugnisse aus Großbritannien sind von der

Kan. Zollausk. Zahlung der besonderen Einfuhrabgabe befreit

Auf die Anfrage vom 21. Dez. v. J. - Die Verzögerung der
Pf./F. - Schreibung ist durch ungeschickliche

Entscheidung des kanadischen Zollministeriums

Ich nehme ergebenst Bezug auf mein Schreiben
erst in diesen Tagen eingegangen ist.

vom 9. Juli v. J. - Ha. Kurzwaren (Antwort auf Ihr Schreiben
Der deutsche Konsul

vom 15. Juni - Zeichen: Pf./W.) sowie auf mein Schreiben
: . v. J.

vom 14. Oktober v. J. (Antwort auf das dortige Schreiben
Bez. Schiffswaren

vom 20. August - Zeichen: Sp.).

/

Anliegend uebersende ich Ihnen ergebenst eine
Liste mit den Zollsätzen, wie sie mir vom kanadischen
Zollministerium mitgeteilt worden sind.

Wie mir aus Fachkreisen mitgeteilt wird, werden
fast saemtliche der in Ihrer Liste aufgefuehrten Erzeugnisse
auch in Kanada hergestellt, mit Ausnahme der mit Zelluloid
ueberzogenen Artikel.

Gegenueber dem deutschen Erzeugnis geniessen heute
nur die Erzeugnisse Grossbritanniens Vorzugszoelle. Diesel-
ben sind gleichfalls in der Liste vermerkt. Ausser den in
der Liste aufgefuehrten Wertzoellen und spezifischen Zoellen
ist noch zu entrichten die besondere Einfuhrabgabe von 3%
und die Verkaufsabgabe von 8%. Diese beiden Abgaben werden
vom verzollten Werte berechnet (Rechnungspreis plus Zoll).

Erzeugnisse

Firma

Gust. Rafflenbeul
Schweilm i.W.

ueber R.F.A.

zu 2) Kasse 83.

Anlage: Kostenrechnung
2 RM. plus 1 RM.

MONTREAL, den 30. März 1937

Erzeugnisse aus Großbritannien sind von der

Zahlung der besonderen Einfuhrabgabe befreit; Kanad. Zolltarif

Die Verzögerung in der Beantwortung Ihres

Schreibens ist darauf zurückzuführen, dass die end-

gültige Entscheidung des kanadischen Zollministeriums

Ich nehme ergebenst Bezug auf mein Schreiben
ist ne eingegangen ist.

Der Deutsche Konsul
vom 9. Juli v. J. - Hr. Kurwaren (Antwort auf Ihr Schreiben

vom 15. Juni - Zeichen: P.F. (W.) sowie auf mein Schreiben
I. V. :

vom 14. Oktober v. J. (Antwort auf das dortige Schreiben
gez. Schafhausen.

vom 20. August - Zeichen: Sp.)

Anliegend nebersende ich Ihnen ergebenst eine

Liste mit den Zollsätzen, wie sie mir vom kanadischen

Zollministerium mitgeteilt worden sind.

Wie mir aus Fachkreisen mitgeteilt wird, werden

fast sämtliche der in Ihrer Liste aufgeführten Erzeugnisse

schon in Kanada hergestellt, mit Ausnahme der mit Beilief

nebersendeten Artikel.

Gegenüber dem deutschen Erzeugnis genießen heute

nur die Erzeugnisse Grossbritanniens Vorzugszölle. Diesel-

ben sind gleichfalls in der Liste vermerkt. Ausser den in

der Liste aufgeführten Wertzöllen und spezifischen Zöllen

ist noch zu erwähnen die besondere Einfuhrabgabe von 3%

und die Verkaufsabgabe von 3%. Diese beiden Abgaben werden

von verzollten Werte berechnet (Rechnungspreis plus Zoll).

Erzeugnisse

Hins

Gust. Rafflenberg

Schweim i. W.

zu S) Kasse

über R.F.A.

Anlage: Kostenrechnung
2 RM. plus 1 RM.